

Merkblatt für Inhaber von Dauerparkkarten

Anhang 1

Gültig ab 01. Januar 2012

1 Benützungsrecht

Die von der Flughafen Zürich AG, vertreten durch Services Ausweise & Parking, abgegebene Dauerparkkarte berechtigt zur Benützung eines Parkfeldes in den zugeteilten Parkinganlagen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit für die Arbeitgeberfirma am Flughafen Zürich. **Das Parken während privaten Abwesenheiten (z.B. Flugreisen) ist strikte untersagt.**

Die Dauerparkkarte ermöglicht grundsätzlich einen maximalen Parkaufenthalt ohne Unterbruch von 36 Stunden. Eine Ausnahme bildet die Dauerparkkarte für das fliegende Personal. Diese ermöglicht während den Dienstzeitsätzen einen maximalen Parkaufenthalt ohne Unterbruch von 10 Tagen (240 Stunden).

Das Parkleitsystem für das Personal auf den Zufahrtsstrassen ist zwingend zu beachten. Besetzt signalisierte Parkinganlagen dürfen nicht angefahren bzw. benützt werden.

Kann ausnahmsweise keine Parkinganlage zugewiesen werden oder muss der Inhaber aufgrund eines Personalparkingüberlaufes auf einem Aussenparkplatz parkieren, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung.

Dauerparkkarten sind persönlich und nicht übertragbar.

Pro Person kann jeweils nur eine Dauerparkkarte oder eine aufladbare Parkkarte bezogen werden. Die Mindestbezugsdauer ist 6 Monate. Eine Hinterlegung der Dauerparkkarte ist nicht möglich.

2 Gebrauch der Dauerparkkarte

Die Dauerparkkarte ist immer zu benutzen, auch im Falle eines Defektes der Anlage, z.B. bei offen stehender Schranke. Lenker nachfolgender Fahrzeuge haben stets das Schliessen der Schranke abzuwarten, bevor sie ihre Dauerparkkarte benutzen. **Ist die Benützung der Dauerparkkarte nicht möglich, ist Hilfe über die Ruftaste an der Ein- / Ausfahrtssäule anzufordern. Grundsätzlich darf kein Parkticket gezogen werden, da ansonsten die öffentlichen Parktarife zu entrichten sind.**

Wird infolge Beschädigung oder Verlustes der Dauerparkkarte und/oder ohne Einverständnis der Zutritt- / Parkingzentrale ein Parkticket benutzt, entfällt jede Entschädigung seitens der Flughafen Zürich AG.

Bei vergessener Dauerparkkarte darf erst nach Absprache mit der Zutritt- / Parkingzentrale (Ruftaste) ausnahmsweise ein Parkticket gezogen werden. Dieses kann in der Zutritt- / Parkingzentrale unter Vorweisung der Personalien zu einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 rabattiert werden. **Der Gang zur Zutritt- / Parkingzentrale hat spätestens vor Ausfahrt zu erfolgen.**

Wird mit der Dauerparkkarte länger als 36 Stunden bzw. durch das fliegende Personal länger als 10 Tage (240 Stunden) parkiert, so ist die Ausfahrt nur durch Bezahlung der öffentlichen Parktarife möglich. Die Tarifberechnung erfolgt ab dem Einfahrtszeitpunkt für die gesamte Parkdauer.

Verwendung an der Schranke



- Parkkarte ca. 5 Sekunden **direkt flach** vor den Leser der Einfahrts- oder Ausfahrtsstation hinhalten (**nicht einschieben**).
- Schranke öffnet sich.
- Hinweise auf dem Display beachten.

Bei Problemen immer die Ruftaste  betätigen und den Anweisungen Folge leisten.



- Parkkarte nicht einschieben!

3 Rückgabe, Beschädigung und Verlust von Dauerparkkarten

Ist kein Bedarf für die Dauerparkkarte mehr gegeben bzw. verlässt der Karteninhaber seine Arbeitgeberfirma, ist die Dauerparkkarte umgehend, jedoch spätestens nach 30 Tagen, der Flughafen Zürich AG (Services Ausweise & Parking) zurückzugeben. Wurde die Dauerparkkarte nachweislich nach dem Austritt benutzt, werden zuzüglich zu den Umtriebsgebühren von CHF 50.00 die aufgelaufenen öffentlichen Parktarife verrechnet.

Die Dauerparkkarte ist sorgfältig zu behandeln und vor Wärme und Hitzeeinwirkung, insbesondere Sonnenbestrahlung, zu schützen. Sie darf nicht gebogen oder sonst wie beschädigt werden.

Der Verlust der Dauerparkkarte ist der Flughafen Zürich AG (Services Ausweise & Parking) unverzüglich zu melden. Muss der Karteninhaber infolge Beschädigung oder Verlustes der Dauerparkkarte einen öffentlichen Parkplatz in Anspruch nehmen, erfolgen weder Erlass noch Rückvergütung von Gebühren. Für verlorene oder beschädigte Karten wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

4 Entzug der Dauerparkkarte

Bei Missbrauch der Dauerparkkarte kann die Flughafen Zürich AG dem fehlbaren Inhaber die Dauerparkkarte entziehen/sperrern. Eine Mitteilung an den jeweiligen Arbeitgeber kann durch die Flughafen Zürich AG erfolgen. Strafrechtliche Massnahmen und/oder zivilrechtliche Forderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5 Parkordnung

Es ist ausdrücklich verboten:

- Fahrzeuge ausserhalb der markierten Parkflächen abzustellen.
- Fahrzeuge ohne gültige Kontrollschilder zu parkieren.
- Fahrzeuge während den Ferien, Militärdienst oder unbezahltm Urlaub zu parkieren.
- Auf Parkplätzen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten auszuführen.
- Mutwillige Beschädigungen oder irgendwelche Manipulationen an Anlagen vorzunehmen.
- Mit der Dauerparkkarte anderen Fahrzeuglenkern die Ein- und Ausfahrt zu ermöglichen.

Bei Verstoss gegen diese Parkordnung kann die Flughafen Zürich AG das Fahrzeug auf Kosten des Lenkers bzw. Halters abschleppen lassen. Der Entzug der Personalparkingprodukte, strafrechtliche Massnahmen und/oder zivilrechtliche Forderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6 Haftung der Flughafen Zürich AG

Jede Haftung der Flughafen Zürich AG für Personenschäden und Schäden am Fahrzeug sowie sonstigem Eigentum des Inhabers des Personalparkingproduktes ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

7 Datenschutz und Geheimhaltung

Die Flughafen Zürich AG verpflichtet sich, Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Aus Sicherheits- und Kontrollgründen können Autokennzeichen, Überwachungskamerabilder, Gegensprechrufe, Telefonanrufe und Nutzungen der Personalparkingprodukte aufgezeichnet werden.

8 Kontaktstellen

Auskünfte betreffend Parkingfragen erteilt die Flughafen Zürich AG, Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen.

Administrative Fragen:

Services Ausweise & Parking:

Schalter: Montag bis Freitag, 09.00 – 16.00 Uhr

Telefon: +41 (0)43 816 26 07

Montag bis Freitag, 09.00 – 17.00 Uhr

Fragen und Probleme bei der Verwendung der Personalparkingprodukten:

Zutritt- / Parking Zentrale: Tel.: +41 (0) 43 816 37 10

24-Std-Betrieb